

## Energie aus Abfall

Ein zukunftsweisendes Umwelt-Projekt der **buhck-Gruppe** ist in Zusammenarbeit mit dem Bremer Unternehmen **M + S Transportgesellschaft** vor wenigen Wochen erfolgreich gestartet.

Auf dem Gelände des HÖLCIM-Zementwerkes in Lägerdorf bei Itzehoe hat die gemeinsam gegründete ALTERA GmbH & Co. KG auf 4.000 Quadratmetern Fläche ein Aufbereitungswerk für alternative Brennstoffe errichtet. ALTERA wird das Zementwerk jährlich mit 40.000 Tonnen Ersatzbrennstoff versorgen; dadurch ersetzt HÖLCIM eine vergleichbare Menge fossiler Brennstoffe für seine Zementproduktion.

Das Brennmaterial wird aus Abfall recycelt – Lieferanten sind die ebenfalls neue BESTSORT-Sortieranlage für Gewerbeabfall und Sperrmüll der Unternehmensgruppen **buhck** und Karl Meyer AG in Hamburg-Billbrook sowie die Sortieranlage von M + S in Bremen, die Abfälle aus dem Dualen System (Grüner Punkt) verarbeitet. Endprodukt bei ALTERA ist nach erneuter Sortierung und Aufbereitung des Materials ein weiches Gemisch aus brennbaren Fraktionen mit einer Korngröße von etwa 3 cm. „Der Material-Mix aus zwei unter-

*schiedlichen Sortieranlagen gewährleistet*

*den konstanten, optimalen Heizwert unseres Brennstoffs“, sagt ALTERA-Geschäftsführer Wolfram Gelpke. Der Probetrieb wurde mittlerweile abgeschlossen; in Kürze wird ALTERA 40 bis 50 Prozent des Sekundärbrennstoff-Bedarfs bei HÖLCIM decken.*



Der rohstoffschonende Einsatz von zudem kostengünstigeren Ersatzbrennstoffen könnte Vorbildcharakter für weitere Industrieunternehmen in Norddeutschland haben. Eine großflächige Anwendung des ALTERA-Energieträgers zur Beheizung von Haushalten indessen verhindern geltende Abluft-Regelungen. Schadstoffe im Recycling-Material erfordern bei einer Verbrennung den Einsatz von Filteranlagen zur Abgasreinigung, wie nur Großfeueranlagen sie bieten können.

## Umsetzung des ElektroG mit Anlaufschwierigkeiten

**take-e-way etabliert sich immer stärker als Problemlöser für kleine und mittelgroße Hersteller und Importeure**

Nicht gerade reibungslos ist in den vergangenen Monaten der Start des Entsorgungssystems von Elektro- und Elektronik-Altgeräten nach dem neuen Elektro-Gesetz verlaufen. Zwar wurden die Container zur Sammlung von E-Schrott bei den kommunalen Sammelstellen im Namen der Hersteller größtenteils rechtzeitig aufgestellt und die ersten Rücknahmen ordnungsgemäß durchgeführt. Doch viele kleinere rücknahmeverpflichtete Hersteller und Importeure fragten sich, ob die Verteilung der Entsorgungslasten durch die Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) gerecht geschah. Gerade sie wurden für die aufwändigen Startkosten und die problematische Erstaufstellung von Containern anscheinend überproportional oft in Anspruch genommen, während einige große Hersteller vergleichsweise wenige Containerbewegungen vorzunehmen hatten. Hier sind offenbar noch einige Startschwierigkeiten zu beseitigen.

Irritationen gibt es auch unter den beauftragten Entsorgungsunternehmen. In der bisherigen Praxis werden diejenigen Entsorger, welche die Container aufstellen, oftmals nicht mit deren Abholung beauftragt. Stattdessen fährt eine andere Firma den Container zu einer Verwertungsanlage, ohne dass das

erste Unternehmen darüber informiert wird. Die Eigentumsrechte am Container bleiben dabei unbeachtet.

Für die Hersteller und Importeure treten Probleme aber häufig schon früher auf. So sind kleinere Importeure mit großem Sortiment in geringer Stückzahl nicht selten bereits mit der Anmeldung ihrer Geräte auf dem 42 Seiten starken EAR-Formular im Internet ([www.stiftung-ear.de](http://www.stiftung-ear.de)) personell und organisatorisch überfordert. Für sie hat sich der 2005 gegründete Verband zur Rücknahme und Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (VERE e. V.) und das an ihn gekoppelte Dienstleistungsunternehmen take-e-way GmbH zu einem wertvollen Partner entwickelt. take-e-way hat sich nach Worten ihres Geschäftsführers Jochen Stepp darauf spezialisiert, auch Herstellern von Kleinstmengen kostengünstige Lösungen zu bieten. Wenn ein Hersteller z. B. nur bis zu 1 t Geräte in Verkehr bringt, hat er die Möglichkeit, alle nach dem Elektro-Gesetz notwendigen Leistungen durch take-e-way für einen Preis von netto 250,00 Euro abwickeln zu lassen. Dazu gehören neben der Anmeldung der in Umlauf gebrachten Geräte auch die Beschaffung der Recycling-Garantien, die bundesweite Entsorgung der Altgeräte innerhalb von 48 Stunden und die Nachweise der Verwertungsquoten, die je nach Gerätegruppe zwischen 50 und 75 Prozent liegen. Nicht in dem 250 Euro-Paket enthalten sind allerdings die Registrierungsgebühren bei der EAR, die sich an Größe, Funktion und Eigenschaften der Geräte, nicht aber an deren Stückzahl bemessen – ein großes Handicap für kleine Hersteller und Importeure.

# KURZ & FÜNDIG

## NEUES BEI buhck

### HME in Hamburg-Billbrook zieht um

Die HME wird nach über 20 Jahren das zu klein gewordene Betriebsgelände in der Liebigstraße 80 zum 31.12.2006 verlassen. Während die Gewerbeabfallverwertung bereits ab dem 01.08.2006 bei der BESTSORT Hamburg in der Liebigstraße 64 stattfindet, wird der Bereich Bauabfall im Herbst in die nahegelegene Andreas-Meyer-Straße 39 umziehen. Dort wird mit neuer, verbesserter Technik das Recycling der Bauabfälle weiter vorangetrieben werden.

### Acht neue Auszubildende bei buhck

**buhck** stellt in diesem Jahr vier zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung. Insgesamt acht junge Schulabgänger haben am 01. August ihre Ausbildung begonnen, womit dann 18 Auszubildende in der **buhck**-Gruppe beschäftigt sind. Das Spektrum der Lehrstellen erstreckt sich auf klassische kaufmännische Ausbildungsberufe, wie Industrie- oder Bürokaufmann, umfasst aber auch gewerbliche Ausbildungsgänge, wie den Berufskraftfahrer und die so genannte Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft.

### Stadtwerke Flensburg nutzen Energie aus Abfall

Die Stadtwerke Flensburg setzen künftig auf alternative Brennstoffe für ihr Fernwärme- und Stromkraftwerk im Flensburger Hafen. Die benötigten Mengen an so genannten Ersatzbrennstoffen (EBS) werden in Flensburg durch die MEISH – Mittelständische Entsorgungsinitiative Schleswig-Holstein – hergestellt. Die **buhck**-Gruppe, Mitgesellschafter der MEISH, wird aus ihren Sortieranlagen wesentliche Mengen an EBS-Vorprodukten nach Flensburg liefern. Die Inbetriebnahme ist für November dieses Jahres geplant.

## Verwertung von Böden gefährdet?

Für die Verwertung mineralischer Abfälle fehlt noch immer eine bundeseinheitliche Regelung. Als Messlatte galten lange Zeit die sog. TR LAGA M 20 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall aus dem Jahr 1997, wo die Einbauklassen Z0, Z1.1, Z1.2 und Z2 mit Schadstoff-Grenzwerten einzeln definiert wurden. Diese regelten bislang jedoch nicht den Hauptmassenstrom der Verwertung von Böden, nämlich die Wiederverfüllung von Kiesgruben. Das hatte zur Folge, dass diese Maßnahmen regional unterschiedlich genehmigt worden sind, im Regelfall bis Z1.1, verschiedentlich auch höher.

Das neue, strengere Bodenschutzgesetz aus dem Jahr 2000 zwang die LAGA und Vertreter der Bodenschutzbehörden in den folgenden Jahren zur Erarbeitung entsprechend verschärfter TR LAGA M 20, die den neuen Bodenschutzanforderungen gerecht werden. In dem 2004 vorgelegten Entwurf wird die Verfüllung von Tagebauen und Abgrabungen nur noch mit Bodenmaterial einer neu eingeführten Einbauklasse Z0\* zugelassen, deren Schadstoff-Grenzwerte nicht wesentlich über denen der bisherigen Bestklasse Z0 liegen. Zudem sind nahezu sämtliche Grenzwerte der Einbauklassen Z1 und Z2 im neuen Entwurf deutlich abgesenkt. Für zusätzliche Irritation sorgte 2005 das sog. „Tongrubenurteil“ des BVerwG, demzufolge für die Verwertung mineralischer Abfälle gar nicht die TR LAGA M 20 maßgeblich seien, sondern die Einhaltung der Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung. In dieser Situation haben nun Hamburg und Schleswig-Holstein den verschärften LAGA M 20-Entwurf als Maßstab für Verwertungen verbindlich eingeführt, Mecklenburg-Vorpommern empfiehlt ihn als Orientierungsmaßstab (unverbindlich), während in Niedersachsen offiziell noch die alten LAGA M 20-Werte für Bodenaushub gelten.

„Mit den neuen LAGA-Richtlinien wird mittelfristig nur noch ein geringer Anteil der bisherigen Bodenaushubmassen verwertet werden können“, befürchtet Lys Zorn, Geschäftsführerin des **buhck**-Standortes in Wiershop. „Der überwiegende Rest muss dann auf Deponien beseitigt werden. Bei strenger Anwendung steht in absehbarer Zeit ein Deponie-Stau bevor.“ Besorgnis erregt auch die Möglichkeit, dass die bisher nur für die Bodenverwertung verschärften Regeln bald auch auf die Verwertung von Bauschutt angewendet werden könnten. Das würde das über viele Jahre erfolgreich aufgebaute Recycling von Bauschutt empfindlich beeinträchtigen.

dürfte allerdings besonders kleineren Abfallerzeugern Probleme bereiten. Sie müssen kostspielige Hard- und Software erwerben, installieren, aktualisieren und pflegen. Dazu gehört beispielsweise die Möglichkeit, Unterschriften in digitaler Form zu leisten. Erleichternd wirkt für Abfallerzeuger dabei eine gesetzliche Übergangsfrist von vier Jahren.

In Anpassung an das EU-Recht wird es auch im innerdeutschen Stoffstrom künftig nicht mehr drei Stufen der Überwachungsbedürftigkeit geben, sondern nur noch zwei: „nicht gefährlich“ und „gefährlich“. Entsorgungsnachweis und Begleitschein sind dann nur noch für „gefährliche“ Abfälle erforderlich.

Gute Nachricht für Abfallerzeuger: Eine Jahresbilanz über alle erzeugten Abfälle wird in Zukunft nicht mehr gefordert.

## Novelle der Nachweisverordnung

Das Bundesministerium für Umwelt (BMU) hat die abfallrechtliche Überwachung von Entsorgungstransporten vereinfacht. Die Sache wird damit aber nicht ausnahmslos erleichtert.

Hintergrund des Regelwerkes, das am 01.02.2007 in Kraft treten wird: Den zuständigen Überwachungsbehörden werden jährlich rund 2,5 Millionen Entsorgungsnachweise und Transport-Begleitscheine in Papierform vorgelegt. Dies soll künftig nur noch auf digitalem Weg erfolgen. Der Zwang zur digitalen Dokumentation